

Herzlich willkommen zum Mantel-des-Schweigens-NL. Was für die chinesische Zensurbehörde Putin ist, sollte für das Amt zur Bewahrung der Exzellenz und dasjenige für die öffentliche Ordnung allemal der NL sein.

<http://tinyurl.com/spon-putin-zensur>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_11_14

I. Eilmeldung

< Wasting time on the internet >

Ein wenig zum Verzweifeln ist es schon. Da betreiben wir seit Jahren nichts anderes, als unsere Zeit im Internet zu verplempern, und Kenneth Goldsmith kommt daher, macht hieraus ein Seminar sowie gleichzeitig einen medialen Aufreger. Auch das Seminar „Uncreative Writing“ hat er bereits besetzt, bei dem die Studierenden stundenlang abschreiben mussten, kein einziger Satz durfte neu erdacht werden.

<http://tinyurl.com/spon-time-wasting>

Immerhin kann RH darauf verweisen, die Veranstaltung „Uncreative Teaching“ erfunden zu haben, als er einmal über eine halbe Stunde aus Wessels/Beulke Wort für Wort diktierte, bis sich bei den Studierenden langsam Zweifel einzustellen begannen.

II. Law & Politics

< Entkriminalisierung eines Politikers >

So wie Verständlichkeit den Tod der Wissenschaft bedeuten würde, scheint die Vorhersehbarkeit ein Gräuel der Avantgarde des Journalismus zu sein. Und zu dieser würde sich Heribert Prantl bei der ihm eigenen Bescheidenheit mit Sicherheit rechnen.

Dieses Mal schwingt sich Heribert Prantl zur Überraschung einiger zu einem weiteren Advokaten von Stefan Mappus auf, hebt seine Argumentation aber selbstverständlich auf eine Metaebene. Regieren sei eine zunehmend gefahrgeneigte Tätigkeit. Wenn jeder Fehler als Pflichtwidrigkeit und jede Pflichtwidrigkeit als strafrechtliche Untreue bewertet werde, dann würden sich langfristig nur noch Hasardeure und Idioten für Spitzenämter bereitfinden. Das Strafrecht sei mit anderen Worten ein untauglicher Maßstab für fehlerhaftes Regierungshandeln. Die Gefahr, abgewählt zu werden, reiche vollkommen aus.

<http://tinyurl.com/sz-mappus-prantl>

Da ist er wieder, der typische Prantl. Wenn es für seine Argumentation tunlich ist, wird der in Bezug genommene Straftatbestand ohne Skrupel contra legem einfach um sein Erfolgsmoment des Vermögensnachteils gekürzt. Und die auch auf Politiker anzuwendende höchst zweifelhafte Reduktion des Tatbestandes durch die Rechtsprechung auf gravierende Pflichtverstöße bleibt natürlich gleichfalls unerwähnt. Und dabei ist gerade diese Auslegung am Gesetz vorbei von der alleinigen Intention getragen, das strafrechtliche Risiko beruflich riskant Agierender zu senken.

Nur wenn es also einen von Heribert Prantl zur Skandalisierung frei erfundenen Straftatbestand des pflichtwidrigen Verhaltens gäbe, müsste man sich Sorgen um die Politiker machen. Unter der geltenden Rechtslage diese Berufskaste privilegieren zu wollen, erscheint nicht etwa zeitgemäß, sondern vielmehr anachronistisch. Wir kennen derartige Versuche von den Polizisten, deren Lobbyisten im Kontext des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte einen sog. „spezifisch strafrechtlichen Rechtmäßigkeitsbegriff“ kreierte haben, der hinsichtlich der tatbestandlichen Eingriffsvoraussetzungen schon einmal fünf gerade sein lässt. Weil eben – so die parallele Argumentationslinie – alles so kompliziert sei und so schnell gehen müsse.

Nur: Im Polizeirecht wird gerade diesem Umstand bereits Rechnung getragen, indem teilweise etwa ein (qualifizierter) Tatverdacht als Eingriffsvoraussetzung genügt. Im Wirtschaftsleben wiederum sieht das Gesellschaftsrecht bei unternehmerischem Handeln vielfältige Absicherungen über Kollegialentscheidungen und Kontrollorgane vor und verlangt für strafbares Verhalten die auf der Pflichtwidrigkeit beruhende Herbeiführung eines Vermögensnachteils, der bei einer bloß wirtschaftlich unglücklichen Transaktion nicht automatisch vorliegt. Im Prinzip nicht anders sind politische Entscheidungen mit potenzieller Vermögensrelevanz abgesichert.

Wer wie Heribert Prantl eine ohnehin schon existierende Klientelpolitik weiter forcieren will, betreibt eine einseitige Entpönalisierung, die mit unserem StGB nichts mehr zu tun hat. Wenn ihm Tränen in die Augen schießen, dass die Existenz von Deubel und fast auch diejenige von Mappus vernichtet worden seien, sollte er sich vor Augen führen, dass dies eben der Mechanismus des Strafrechts allgemein ist. In Deutschland befinden sich derzeit über 65.000 Gefangene und Verwahrte in Justizvollzugsanstalten ...

III. Dem Verbrecher auf der Spur

< Es war einmal ein Datenschutz-Märchen >

Nachdem wir uns in der letzten Ausgabe des NL ausnahmsweise mit der Spurensuche lediglich der Verbrecher in spe, der Obdachlosen nämlich, befasst hatten, wenden wir uns heute wieder unserer Kernmaterie zu, dem Aufspüren und der Verfolgung des Täters an sich.

„Es war einmal ein Datenschutz-Märchen“, so lautet die Überschrift eines SZ-Artikels, der sogleich unser Interesse weckte. Denn nicht nur wir hatten anlässlich der Ideen von Zick-Zack-Dobrindt zur Pkw-Maut die bange Befürchtung geäußert, hierdurch generierte Daten könnten ein weiteres Mal für dritte Zwecke verwendet werden.

<http://tinyurl.com/sz-datenschutzmaerchen>

Als Märchenonkel fungiert Hans Peter Bull, der uns mit seinen 78 Jahren schon einmal das für dieses Genre passende Alter zu haben scheint. Seine Kurz-Vita, Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Bundesbeauftragter für den Datenschutz (1978–1983) und Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (1988–1995), weckte hingegen erste Bedenken, in welche Richtung denn dieses Datenschutz-Märchen gehen würde. Denn wer sich sowohl für das Amt des Datenschützers wie dasjenige des natürlichen Feindes des Datenschutzes, nämlich des Innenministers, berufen fühlte, muss entweder extrem wandlungsfähig sein oder eben den Datenschutz als relativ betrachten.

Und genau Letzteres beweist Hans Peter Bull in seinem Gastbeitrag eindrucksvoll: Es stehe an keiner Stelle in der Verfassung, dass die Aufzeichnungen nicht mit elektronischen Messgeräten hergestellt und elektronisch ausgewertet werden dürften. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sei nicht lückenlos gewährleistet, sondern stehe unter Gesetzesvorbehalt. Wenn das BVerfG in seiner Entscheidung zum automatischen Ablesen von Kfz-Kennzeichen auf Einschüchterungseffekte wegen der Risiken des Missbrauchs und des Gefühls des Überwachtwerdens verweise, hänge es abwegigen Verschwörungstheorien an. Es sei schlicht „Unfug“, die deutschen Polizeibehörden wie einen potenziellen Unterdrückungsapparat nach Art der Gestapo oder der Stasi anzusehen.

Wir sehen es ein wenig anders: Genau eine solche Argumentation ist Unfug und ignoriert gerade die gesicherten empirischen Forschungsergebnisse, die nicht nur das Risiko des Missbrauchs, sondern die tatsächliche Nutzung der Daten an den Eingriffsvoraussetzungen vorbei eindrucksvoll bestätigt haben.

Hans Peter Bull bleibt lieber bei seiner Vorlesung aus dem 1. Semester und doziert über die Verhältnismäßigkeit. Und bemüht sich gegen Ende noch einmal, die Leser/innen zu empören. Dass die Daten aus der Mauterhebung nicht einmal dazu genutzt werden dürften, schwerste Straftaten zu verhindern oder aufzuklären, zeige deutlich, welche Schlagseite ein vermeintlich perfekter Datenschutz verursache.

Wer dies liest, dem wird die „eher gemäßigte Haltung zum Datenschutzrecht“ von Hans Peter Bull massiv vor Augen geführt, der sich stets gegen den Datenschutz als „Verhinderungsinstrument“ gewandt hat. Eine solche Sichtweise ignoriert nicht nur – wie beschrieben – den Stand des BVerfG zur Grundrechtsrelevanz auch der Weitergabe von Daten, sondern beschreibt eindrucksvoll, was passiert, wenn an der derzeitigen Gesellschaft vorbei ein Märchen aus einer Epoche erzählt wird, in der das

Datenschutzrecht noch ein Fall für den Verfassungsschutz war. Wir beglückwünschen das Land Schleswig-Holstein, dass es mit Thilo Weichert einen in der heutigen Zeit der Sicherheitsgesellschaft notwendig kämpferischen Datenschützer für viele Jahre an seiner Spitze wusste, der immer wieder beruflich notwendig gegen die Pläne des Innenministeriums intervenierte und dies sicherlich auch weiterhin tun wird.

<http://www.taz.de/!142273/>

IV. Die Palmer-Rubrik

< Palmer, der Krieger >

Eigentlich hätte Boris Palmer es ganz entspannt angehen können. Der Ministerpräsident unter ihm, Winfried Kretschmann, war auf Linie gebracht und hatte sich erboten, die Grünen zur neuen Wirtschaftspartei auszurufen. Die allseits so schmerzlich empfundene klaffende Lücke, die sich durch die Auflösung der „FDP“ (wir setzen sie mal zur Sicherheit in „DDR“-Anführungszeichen) ergeben hatte, wäre endlich wieder geschlossen.

<http://tinyurl.com/faz-wirtschaftspartei>

Und die andere auf den Nägeln brennende Großbaustelle, der Kampf zwischen einer Herrenabteilung von „H & M“ und dem Nettomarkt, schien auch irgendwie ausgestanden zu sein, jedenfalls hatte CNN in letzter Zeit nicht mehr darüber berichtet.

<http://tinyurl.com/palmer-post>

Aber ein Boris Palmer ruht sich keine Sekunde aus, und so generierte er eine neue Sensationsschlagzeile: „Tübingens Oberbürgermeister Palmer radelt zum Grünen-Parteitag“.

Wo war der noch gleich? Wer bei seiner Recherche auf Tuttlingen stößt und verächtlich die Nase zu rümpfen beginnt, weil das doch nur neben Tübingen liegen könne, sei eines Besseren belehrt. Diese wahrhaft Große Kreisstadt liegt satte 85 km von der schwäbischen Boomtown entfernt, was der Routenplaner von google für einen Radfahrer etwas überraschend mit über fünf Stunden berechnet.

<http://tinyurl.com/routenplaner-tuttlingen>

Boris Palmer jedenfalls, der in seiner knapp bemessenen Freizeit die Schwäbische Alb hoch- und runterrast, wird diese Kalkulation bei seiner Tagesplanung mit Sicherheit nach unten korrigiert haben. Verfügt er nicht sogar über ein rasendes E-Bike mit Boschmotor, für das es eines Nummernschildes bedarf?

<https://www.tuebingen.de/7929.html#8704>

Egal, auch das nötigt uns selbstverständlich Respekt ab, der Fahrtwind wird ja bei diesen hohen Geschwindigkeiten mit Sicherheit noch beißender. Ach, OB Palmer war doch mit der Bahn angereist und hatte nur für die letzten beiden Kilometer sein fettes Dienstfahrzeug zur Schau gestellt (wg. Nebels leider nur schemenhaft)?

<http://tinyurl.com/palmer-parteitag>

Tut nichts. Wir fassen zusammen: „Tübingens Oberbürgermeister Palmer radelt zum Grünen-Parteitag.“ Und die neue FDP sind die Grünen.

V. Events

< Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte: Warum denn nicht? >

Am 3. November wurde im Rahmen unserer gemeinsam mit der Humanistischen Union und diesmal auch dem akj* organisierten Vortragsreihe Tacheles über das Für und Wider einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte diskutiert. Als Diskutanten waren erschienen Dieter Glietsch, Polizeipräsident in Berlin a.D., anstelle des kurzfristig verhinderten Parlamentarischen Geschäftsführers der Grünen in Baden-Württemberg, Uli Sckerl, kam Armin Bohnert, selbst Polizist und im Vorstand von Polizeigrün e.V., schließlich Rüdiger Seidenspinner, der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Baden-Württemberg. Die Moderation führte Malte Marwedel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Freiburg, der im Rahmen seiner Tätigkeit für das neu ins Leben gerufene „Ministerium für gute Taten“ bereits an der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zu diesem Thema beteiligt war.

Auch wenn die Besetzung der Bank bis auf den Moderator ausschließlich mit Polizisten anderes vermuten ließ, hätten die Positionen in manchen Teilen kaum unterschiedlicher ausfallen können: Dieter Glietsch, der 2010 die Kennzeichnungspflicht bei Großeinsätzen in Berlin per Geschäftsanweisung durchgesetzt hatte, hielt diese in einem freiheitlichen Rechtsstaat für alternativlos. Es gebe keinen nachvollziehbaren Grund, dass die Polizei als einzige und letzte eingreifende Institution zu anonymem Eingriffshandeln befugt sei. Es sei in einem Rechtsstaat zwingend, dass der Einzelne für seine Fehler auch zur Rechenschaft gezogen werden könne. Dies sei ohne die individuelle Kennzeichnungspflicht, so eine von ihm in Auftrag gegebene Studie, nur sehr begrenzt möglich, die Ermittlungen würden jedenfalls wesentlich erschwert.

Auch Armin Bohnert erachtete die Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten bei Großeinsätzen für eine Selbstverständlichkeit bei einer bürgernahen Polizei, wobei er Ausnahmen in sensiblen Bereichen (insbesondere in dem an diesem Abend oftmals bemühten Rocker- und Rotlichtmilieu) in Erwägung zog.

Anders Rüdiger Seidenspinner: Ganz auf Linie, wie es sich für einen echten Interessenvertreter der Polizei gehört, lehnte er eine Kennzeichnungspflicht (zunächst) rundweg ab. Eine Identifizierung sei schon heute polizeiintern in aller Regel möglich, eine weitere Kennzeichnungspflicht berge in o.g. Milieus übermäßige Gefahren. Überhaupt sei es angezeigt, das Augenmerk verstärkt auf Polizisten als Opfer von Gewalt zu lenken (eine Sorge, die Tobias Singelstein in einer früheren HU-Veranstaltung bereits deutlich relativiert hatte).

Dass dies alles kein schlagendes Argument gegen die Kennzeichnungspflicht war, da bisher keinerlei Übergriffe aufgrund der Kennzeichnungspflicht nachgewiesen werden konnten, wie Glietsch bestätigte, focht ihn im weiteren Verlauf der Diskussion nicht an. Vielmehr beschränkte er sich auch auf hartnäckiges Nachfragen von Malte Marwedel darauf, mit Floskeln um sich zu werfen, und verwies auf die Landesregierung, die ja bisher keinen Entwurf vorgelegt habe. Daher gab es von ihm auch keine Stellungnahme dazu, mit welcher Art von Kennzeichnungspflicht (in seiner Vorstellung gibt es mindestens 50 Varianten, die schon überaus feinsinnige Unterschiede aufweisen müssten) die GdP leben könnte.

Aber immerhin, was Glietsch als „Sensation aus dem Mund eines Gewerkschafters“ bezeichnete, ließ er durchblicken, dass nicht prinzipiell und jeder Vorschlag zur Kennzeichnung durch die GdP in Baden-Württemberg zurückgewiesen werden würde. So drehte sich die Diskussion letztlich doch etwas im Kreis, da wirklich schlüssige Gegenargumente, über die es sich gelohnt hätte zu diskutieren, nicht vorgebracht wurden (was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es sie schlicht nicht gibt). Dies gilt insbesondere deswegen, weil der eigentliche Gegenstand der Diskussion lediglich eine anonymisierte Kennziffer ist und keine Kennzeichnung mit Klarnamen.

Eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung konnte bei dieser Form der individuellen Kennzeichnung bisher auch keines der mit dieser Frage betrauten Gerichte in Berlin-Brandenburg feststellen, da das Recht des Bürgers auf Identifizierbarkeit des ihm gegenüberstehenden Polizeibeamten deutlich überwiege. Glietsch und Bohnert hoben zudem die aus Sicht der Polizei positiven Effekte hervor, nach der eine Kennzeichnungspflicht der Polizei den Rechtfertigungsdruck nehme, warum sie sich dieser Maßnahme verschließe, und somit den Verdacht, man habe etwas zu verbergen, aus der Welt räume.

Jedenfalls war man sich darüber einig, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, dass nun die Landesregierung am Zuge sei, ihre „Versprechen“ aus dem Koalitionsvertrag einzulösen und einen Gesetzentwurf zur Kennzeichnungspflicht vorzulegen, um damit eine Basis für weitere Gespräche mit der Polizei zu schaffen.

Die Diskussion wirkt nun sogar außerhalb des Hörsaals fort: In der aktuellen Ausgabe 30/2014 ihres Newsletters „DIGITAL“ sah sich die GdP genötigt, eine Gegendarstellung wegen einer vorgeblichen Verdrehung der Äußerung Seidenspinners abzugeben, nach der man nicht grundsätzlich gegen eine Kennzeichnungspflicht sei. So werde „wieder einmal

versucht, der GdP bzw. ihren FunktionsträgerInnen Aussagen zu unterstellen, die es in der dargestellten Form nicht gegeben hat.“ Einer wie auch immer gearteten Kennzeichnungspflicht wurde erneut eine Absage erteilt. Glücklicherweise ist die Veranstaltung auf Video aufgezeichnet, so dass der Vorwurf der Unterstellung in Minute 22:00-22:09 widerlegt werden kann:

<http://tinyurl.com/Tacheles-Kennzeichnung>

VI. Aus Forschung & Lehre

< hart, aber unabweisbar: Die 33-Stunden-Woche >

Liebe Jura-Erstsemester,

vier Wochen nach Beginn des neuen Semesters – für Sie das erste überhaupt an einer Hochschule – erscheint es uns an der Zeit zu sein, Ihnen zu versichern, dass wir Anteil nehmen an Ihrem Start und Verbundenheit verspüren. Mögen unsere Erinnerungen an den eigenen Studienbeginn auch zunehmend verblassen, mögen wir ungläubig feststellen, dass sich die Geburtsjahrgänge der Neulinge mit rasender Geschwindigkeit der Jahrtausendwende nähern, es ändert nichts: Ihre Sorgen zu erahnen und im Rahmen unserer Möglichkeiten zu lindern, betrachten wir als zentralen Teil unserer fakultätsinternen Fürsorgepflicht.

Kein Monat ist dieser neue Lebensabschnitt nun alt und doch hatten Sie sich bereits glänzend eingelebt. Die 13qm in Gundelfingen waren – IKEA sei Dank – schnell eingerichtet. Die neu gewonnene Selbstständigkeit genossen Sie auf Kneipen-Touren oder Ersti-Parties, zu denen Sie leicht übergewichtige Mitzwanziger mit roten Cordhosen, Segelschuhen und Siegelring persönlich vor der Mensa einluden. In den ersten Lehrveranstaltungen, die sich in Organisatorischem erschöpften und niemanden überforderten, trafen Sie auf Kommilitonen aus ganz Deutschland, deren Gesichtern die gleiche neugierige Offenheit zu entnehmen war, die Sie selbst beseelte.

Kurzum: Es ließ sich prächtig an, Ihr Studentendasein. Und so war die Anspannung längst verflogen, als Sie während Ihrer ausgiebigen morgendlichen Online-Presseschau in einer der hinteren Reihen der Staatsorga-Vorlesung so unvermittelt die harte Realität aus dem Tablet ansprang, dass Sie vor Schreck fast den Chai Latte über die Longchamp-Tasche kippten. 33 Stunden investiere der Jura-Studierende durchschnittlich pro Woche in sein Studium, so lasen Sie auf Spiegel Online und registrierten, dass er damit in der erweiterten Spitzengruppe der untersuchten Studienfächer liege.

<http://tinyurl.com/campus-studie>

Ihr Anfangs-Enthusiasmus war nun doch entschieden gedämpft. Wöchentlich fünf Stunden mehr pauken als der Schulfreund in seinem Maschinenbau-Studium? Acht mehr

gar als all die 1,0 Abiturienten in Psychologie? Gewiss, dass der Weg zum Staatsexamen kein reiner Wohlfühl-Trip würde und ein gewisses Maß an Fleiß schon aufzubringen wäre, war Ihnen spätestens klar, als der Nachbarssohn neulich nach zwei Semestern wieder zu Hause einzog und in einer Kiste vor der Haustüre seine Gesetze verschenkte. Aber ganze 33 Stunden Jura pro Woche? In dieser staubigen Bibliothek, durch die man am Vortag geführt wurde? Lohnt sich das denn auch für den Fall, dass man weder einem Gerechtigkeitsideal nachstrebt noch der Großkanzlei-Vision viel abzugewinnen vermag und das Studium erstmal als Einstieg betrachtet, um dann später irgendwas mit Medien zu machen?

Wenden Sie sich mit solchen Fragen an den LSH, so sind Sie gut beraten. Nicht nur, dass dieses Institut eingeschüchterten Erstsemestern gegenüber eine Garantenstellung besitzt. Seiner kriminologischen Ausrichtung geschuldet, verfügt es selbstredend auch über das notwendige empirische Rüstzeug, um plakative SPON-Befunde wissenschaftlich auszuleuchten. Und so haben wir uns, Ihre Verunsicherung antizipierend, umgehend mit Klemmbrett, Fernglas und weiteren Utensilien unserer Feldforscher-Montur ausgestattet und können an dieser Stelle nun auf der Basis von Dunkelfeld-Befragungen und teilnehmender Beobachtung die Spiegel-Studie um die entscheidende Dimension erweitern, wie sich denn eigentlich die 33 ins eigene Studium investierten Wochenstunden bei Freiburger Jura-Studierenden der niedrigen Semester zusammensetzen:

Besuch von Lehrveranstaltungen (**16 Wochenstunden**): der von der Fachschaft zusammengestellte Vorlesungsplan wird eingehalten. Geht ja auch um Socializing. Na gut, „Kirche und Recht“ montags fliegt raus und in Rechtsgeschichte zeigen mehr Laptop-Displays FIFA 15 als geöffnete Word-Dokumente. Dafür subsumiert man sich dann anschließend aber mindestens auf Profi-Niveau durch die Arbeitsgemeinschaften.

Pro-Bono-Rechtsberatung im Bekanntenkreis (**3 Wochenstunden**): Seit sich das Jura-Studium rumgesprochen hat, häufen sich die Facebook-Anfragen. Hier weigert sich der eBay-Verkäufer, das ersteigerte Schnäppchen zu versenden, dort wurde der Cousin beim Ladendiebstahl erwischt („Kannste da nich was machen...?“). Sicher kann man. Mietrecht wurde zwar noch nicht gehört, aber das eigene Judiz wird allemal für ausreichend befunden, um der ausziehenden Freundin davon abzuraten, irgendwelche Schönheitsreparaturen vorzunehmen („Alle unwirksam, die Klauseln. Hat BGH gesagt.“). Und den mit abgelaufenem Semesterticket nervös neben einem im Bus sitzenden Kumpel beruhigt man auch gekonnt („Sag, du wusstest das nicht. Dann hauen wir dich übern Subjektiven raus.“).

Stammtisch einer juristischen Hochschulgruppe (**2 Wochenstunden**): Hüttenwochenenden vorbereiten, BGH-Fahrten planen, Fachschaftswahlkampf konzipieren und wenn nötig Mitglieder ausschließen.

Mindestens sechs Folgen „Suits“ anschauen (**5 Stunden**): Klar, englische Rechtsterminologie ist eine Schlüsselqualifikation. Aber sich dafür vier Stunden in diesen

engen Hörsaal zwängen? Nee, dann lieber aufs Sofa hauen und im Original und ohne Untertitel mitfiebern, wie die sich die smarten Jung-Anwälte Harvey Specter und Mike Ross im Dschungel der New Yorker Top-Kanzleien behaupten. Das Prüfungsamt wirds schon anerkennen.

Download, Ausdruck und Abheften der Strafrecht-Kateikarten (**1 Stunde**): Wichtig zu wissen, dass man alles vollständig und griffbereit hätte, für den Fall, dass man es sich in Zukunft mal anschauen wollen würde.

Abendkurse bei Fitness First (**6 Wochenstunden**): Hier ist der Juristen-Anteil größer als in jeder BGB-Vorlesung. Zwischen Warm-Up auf dem Stepper und der Post-Poweryoga-Dusche werden neue Theorien zum Notwehrexzess entwickelt und ganze Hausarbeiten gelöst.

Sie sehen, die Spiegel-Studie bietet keinen Anlass, entmutigt in November-Tristesse zu verfallen. Geschmeidig durch die ersten Wochen zu kommen und dem kritischen Onkel beim Weihnachtsessen dennoch guten Gewissens mitteilen zu können, sich von der mit Jura zugebrachten Zeit quantitativ schon jetzt mindestens im bundesweiten Durchschnitt zu bewegen, schließt sich nicht aus. Und wenn Sie über die Auflistung hinaus alle drei Wochen noch diesen Newsletter lesen, sind Sie fast schon ein Streber. Aber ein sympathischer.

Ihr LSH

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Nervensägen als Transmissionsriemen II >

Im letzten NL hatten wir uns in die Diskussion über die größten Nervensägen eingeklinkt, ohne die weder eine Talkshow noch das LSH-Revolverblatt überleben können. Ein wenig überraschend hatte sich lediglich eine sehr kleine Schnittmenge in Gestalt von Richard David Precht ergeben.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_10_24 (unter VI.)

Der von stern nominierte Michel Friedman war wegen in unseren Augen geeigneterer Kandidaten in der Vorausscheidung gescheitert. Boris Palmer hingegen gehört natürlich zu den von uns Nominierten. Aber wer noch? Wir lösen unser Preisausschreiben auf, an dem sich, einer langjährigen Tradition folgend, selbstverständlich keine weitere Person beteiligt hat.

Die Liste derjenigen NL-Ausgaben, in denen Boris Becker eine tragende Rolle spielte, ist ebenso lang wie legendär. Seit jeher bewundern wir BB, wie er als gutgläubiges Werkzeug Twitter sowie Facebook einsetzt, um sich endgültig selbst zu diskreditieren.

Am 24.5.2013 ließen wir Boris Becker und Til Schweiger sogar in einem LSH-Hasskappen-Battle gegeneinander antreten und kamen zu folgendem Ergebnis:

„Til Schweiger wildert in unserem Revier und ist uns daher schon einige Male vor die Flinte gelaufen. Auch wir wollen halt mal einen sicheren Schuss absetzen. Zum Glück ist es nun aber so, dass allein Investigativ-Moderator Markus Lanz dessen Forderungen zum Umgang mit Sexualtätern so richtig interessiert und wir Schweigers kühne These, er müsse wohl erst sterben, damit er seinen wohlverdienten Ruhm einfahren könne, mit Sicherheit nicht auf das Feld der Kriminalpolitik beziehen.“

Damit steht es also wieder Patt zwischen Boris und Til. Nein, doch nicht, die nachfolgende Auflistung der besten Tweets von Boris Becker lässt ihn als Sieger über die Ziellinie schießen.“

<http://tinyurl.com/faz-bb-twitter>

Hieraus ergibt zwangsläufig unsere Nr. 2 der Nominierten, Til Schweiger. Der NL-Beitrag vom 11.2.2011 mit dem Titel „Großes Grundrechtstennis bei Lanz“ brachte einmal mehr unsere unnachahmliche Güte zum Ausdruck, indem wir Til Schweiger ausgiebig zu Wort kommen ließen. Wir wollen das hier nicht noch einmal wiederholen, aber seine subtile Argumentationslinie ging ungefähr so: Die rechtsstaatlichen Grundsätze seien das deutsche Gutmenschentum, das ihn ankotze.

Ende des Jahres 2011 fassten wir den damaligen Stand prägnant wie folgt zusammen: „Für Harald Schmidt sind Boris Becker und Adolf Hitler Motoren seiner Sendung, für den LSH ist es zweifelsfrei Kein-Hirn-Schweiger.“ Titanic wiederum sah, in gleicher Weise gut vertretbar, die Tiger-Mamas von den Arschloch-Vätern abgelöst:

<http://tinyurl.com/titanic-schweiger>

Buchstabensuppen-Cherno ist unser Dritter im Bunde, nur auf den ersten Blick ein ungefährlicher Genosse, wie wir schon am 19.3.2010 in einer Eilmeldung herausarbeiteten:

„Normalerweise eilt die Zukunft nicht, denn sie ist ja erst morgen und bis dahin können wir noch ein bisschen vor uns hindümpeln. Heute aber machen wir eine Ausnahme, denn Cherno spricht. Nun gut, das ist leider des Öfteren der Fall und macht den Tag dann zu einem düsteren Ereignis, bis endlich die Roten Rosen kommen.“

Heute meinen wir aber nicht das übliche sinnfreie Gestottere über Themen, bei denen Cherno so ratlos schaut, wie er ist. Wir wollen vielmehr auf das „Wissensforum 2010“ der Süddeutschen Zeitung verweisen, das ganz zu Recht damit wirbt: „Von den Besten lernen. Die 10-teilige Vortragsreihe mit Top-Referenten.“

Ein wenig verwundert sind wir schon, dass sich doch noch eine Frau unter die elf Vortragenden geschmuggelt hat, aber das stört keinen großen Geist. Wir nämlich sind ganz auf den 20. Juli fixiert, an dem uns Chernobyl, Journalist, die digitale Macht erklären wird. „Noch nie war die Vermittlung von Wissen so einfach, billig und gefährlich ...“ beschreibt der Ankündigungstext das Wirken von Chernobyl ebenso prägnant wie präzise. Einfach vom Teleprompter ablesen. Die unabweisbaren Gefahren liegen darin, dass man eben lesen und halbwegs diesen Worten etwas abringen können muss.

Carsten Maschmeyer bleibt bei unserer Liste ein Grenzfall, das ist uns schmerzlich bewusst. Wir müssen es insoweit bei einer Honorary Mention belassen.

VIII. Das Beste zum Schluss

Ein würdiges Ende, wie wir finden: Hail Hitler #88

<http://www.youtube.com/watch?v=BU4wJPqzstQ>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 14.11.2014

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>